

Vollmacht

Vollmachtgeber:
(Name, Adresse)

Vollmachtnehmer:
(Name, Adresse)

Der Vollmachtgeber erteilt dem Vollmachtnehmer die Ermächtigung, ihn in nachstehender Angelegenheit zu vertreten:

Der Vollmachtnehmer kann den Vollmachtgeber rechtsgültig in dieser Angelegenheit vertreten. Er ist befugt, im Namen des Vollmachtgebers Rechtshandlungen vorzunehmen, Vergleiche abzuschliessen und Rechtsmittel zu ergreifen.

Diese Vollmacht hat in dieser Angelegenheit auch gegenüber Banken, Steuerverwaltung, Erbschaftsamt, Betreibungs- und Konkursamt, Grundbuchamt und übrigen Privatpersonen und Behörden Gültigkeit.

Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, für den Vollmachtgeber in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.

Ort:

Datum:

Unterschrift
Vollmachtgeber: